

Filmprüfstelle Berlin,
Kammer II Prüfnr. 18483.

Berlin, den 17. März 1928.

N i e d e r s c h r i f t -

Anwesend a) als Vorsitzender: Reg. Rat Goetz	Betrifft den Bildstreifen: "Flucht aus der Hölle"
b) als Beisitzer: Herr Einstein (Lichtspielgewerbe) " Dr. Freyhan (Kunst u. Literatur) " Horlitz (Volkswohlfahrt) Frau Reitz (Volkswohlfahrt)	Antragsteller und Ursprungsfirma: Phönix-Film A.G. Berlin.
als Jugendlicher: Zimmereimer.	Für den Antragsteller ist erschienen: Dr. Friedmann.

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befugten seien, wurde nicht abgegeben.

Der Film wurde vorgeführt. Es wurde folgende
E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden. (Der Jugendliche äußerte: Ich habe Bedenken wegen des Ehebruchs und wegen der rohen Szenen zwischen den Ehegatten. Ich fürchte, daß damit eine Gefährdung der sittlichen Entwicklung gegeben ist.)

Einen Sachverständigen glaubte die Kammer nicht heranziehen zu müssen, da weder der Name eines Landes genannt wird, noch auch die Uniformen auf eine bestimmte Nation schließen lassen.

Entscheidungsgründe:

Die Kammer war der Ansicht, daß die Gesamtfabel des Films den Jugendlichen ein verlogenes und falsches Weltbild gibt, was einer Gefährdung der geistigen und sittlichen Entwicklung gleichkommt. Es ward eher zu erkennen wie geschehen.

gez. G o e t z .

Gegen diese Entscheidung der Kammer legten zwei Beisitzer Beschwerde ein, die sie schriftlich begründen wollen.

gez. G o e t z .

Beschwerde zur „Flucht aus der Hölle“ (Prüf Nr. 18403).

Ich erhebe Bedenken gegen den Film wegen der ausserpolitischen Wirkung, die er haben kann. Selbst unterstellt, dass ein bestimmtes Land in dem Film nicht erkennbar ist, so kann sich doch jedes Land durch die Darstellung der Kolonialjustiz getroffen fühlen, das über eine derartige Kolonialjustiz verfügt.

Die Absicht des Films geht nach einem Titel ganz deutlich dahin, Missstände der Kolonialjustiz aufzudecken und zu beseitigen. Folglich wird jedes Land getroffen, das ein derartiges Kolonialsystem hat.

In übrigen spricht der Name des Bürgermeisters Meunier dafür, dass entweder Frankreich oder Belgien gemeint ist. Die Darstellung der Vorgänge ist in übrigen so, dass angenommen werden kann, die Missstände sind nicht so exakt wiedergegeben, wie sie in den betreffenden Ländern tatsächlich gegeben sind.

ges. Unterschrift

Beschwerde zu : „ Flucht aus der Hölle“ (Prüf Nr. 18483).

Berlin, den 17. März 1928

Ich lege Beschwerde gegen die Zulassung des Bildstreifens ein, weil die darin gezeigte Ehebrecherei, die in erschreckender Masse bereits unser heutiges Volksleben vergiftet, mit derartig cynischer Gemeinheit zur Darstellung gebracht wird, dass sie durch ihre herabziehende und entwürdigende Wirkung geeignet ist, verrohend und entsittlichend zu wirken.

Besonders hervorgehoben wird noch die erotische Art, in der die Statue vom Ehebrecher gestreichelt wird, während er mit den kleinen Mädchen „ sogenannten Rennpferden“ telephont. Ferner die beiden Szenen, in denen die Frau in brutalster Weise misshandelt wird.

gez. Unterschrift